Zeichenerklärung

Zeichnerische Darstellungen innerhalb des Änderungsbereiches

Grenze des Geltungsbereiches der 5. Flächennutzungsplanänderung

WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

GE N — Beschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Hauptversorgungsleitung oberirdisch (mit Schutzstreifen)

Zeichnerische Darstellungen außerhalb des Änderungsbereiches

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO)

W — Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

M — Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

G — Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

S — Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2b und Abs. 4 BauGB)

Elektrizität

Wasser

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

oberirdisch (mit Schutzstreifen)

unterirdisch, Wasser-Hauptversorgungsleitung

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünflächen

Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Fläche für die Landwirtschaft

Schutzbereiche

Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Schutzbereiche mit vorhandenen Hecken-, Feld- und Ufergehölzen

LB — Geschützter Landschaftsteil

Denkmalschutz

D — Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs.4 BauGB)

Einzelanlagen unter Denkmalschutz

Natur / Landschaft

Erhalt Einzelbaum, Baumgruppe

Biotopkartierung

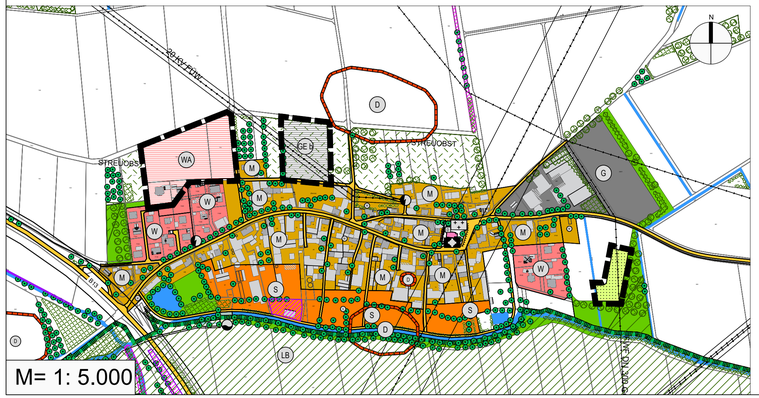

M= 1: 5.000

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat Burgbernheim hat in der Sitzung vom 27.02.2025 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
   Der Änderungsbeschluss wurde am 18.03.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.02.2025 hat in der Zeit vom 24.03.2025 bis 09.05.2025 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.02.2025 hat in der Zeit vom 24.03.2025 bis 09.05.2025 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.02.2025 geändert am 31.07.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

5. Der Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... geändert am ..... wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

6. Die Stadt Burgbernheim hat mit Beschluss des Stadtrates vom ..... die 5. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... festgestellt.

Burgbernheim, den .....

(Siegel)

.....
Schwarz, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim hat die 5. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Burgbernheim, den .....

(Siegel)

.....
Schwarz, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Flächennutzungsplanänderung wurde am .....
   gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
   Die 5. Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam.

Burgbernheim, den .....

(Siegel)

.....
Schwarz, 1. Bürgermeister

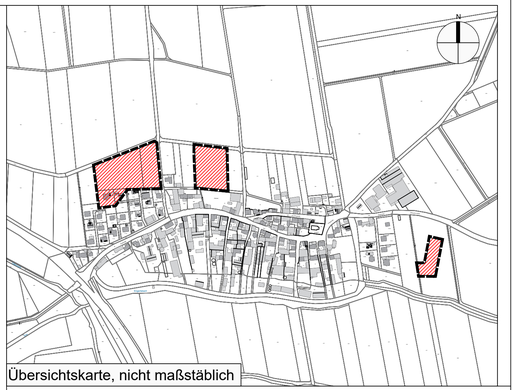

Übersichtskarte, nicht maßstäblich

Stadt: Burgbernheim
Ortsteil: Schwebheim
Kreis: Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burgbernheim

ENTWURF

Ingenieure | Architekten | Stadtplaner

Auktor INGENIEUR GmbH

Berliner Platz 9 I D-97080 Würzburg I Tel. 0931-79 44-0 I Fax 0931-79 44-30 I Web www.r-auktor.de I Mail info@r-auktor.de

Bearbeitung: Hernandez
Prüfung: Hennlich/Öchsner
Burgb23-0003

Datum: 27.02.2025
geändert am 31.07.2025